

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

27.04.2017

Auftragsvergabe zur Evaluation der Stiftung Sächsische Gedenkstätten beschlossen

Seit der Novelle des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes im Jahr 2012 ist die Stiftung Sächsische Gedenkstätten mit einem erheblichen Aufwuchs an Aufgaben konfrontiert. Um die Arbeitspraxis der Stiftung mit Blick auf die gesetzlich verankerten Anforderungen bewerten zu können, hat der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 23. Januar 2017 eine Evaluation beschlossen.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, erklärt in ihrer Eigenschaft als Stiftungsratsvorsitzende: „Ich erwarte, dass sich aus der Evaluation fundierte Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen ergeben, die für die erfolgreiche Arbeit der Gedenkstättenstiftung von Nutzen sind.“

Die Evaluation der Stiftung Sächsische Gedenkstätten soll im Sinne einer Untersuchung der untergesetzlichen Regelungen, der Organisation, der Verfahren und Entscheidungsprozesse, der finanziellen und personellen Ressourcen und der messbaren Arbeitsergebnisse der Arbeitsstellen der Stiftung in Korrelation zu den vorhandenen Ressourcen und den gegebenen Strukturen im Hinblick auf eine optimale Erfüllung des Stiftungszweckes vorgenommen werden. Die Evaluation soll noch im Jahr 2017 beginnen und spätestens Ende 2018 beendet sein. Im Frühjahr 2018 soll dem Stiftungsrat ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Das Ergebnis der Evaluation soll dem Stiftungsrat im Dezember 2018, spätestens aber im Frühjahr 2019 vorgestellt werden.

Nach Ausschreibung eines Teilnahmewettbewerbs gingen bei der Stiftung Interessenbekundungen von neun Anbietern ein. Eine vom Stiftungsrat zur Begleitung der Evaluation eingesetzte Arbeitsgruppe (AG) hat nach Sichtung der Bewerberprofile vier Anbieter um Abgabe eines Kosten- und Leistungsangebotes gebeten. Bis zum Stichtag 5. April 2017 wurden insgesamt drei Angebote eingereicht. Die AG hat die Angebote in

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

ihrer Sitzung am 10. April 2017 bewertet und dem Stiftungsrat einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet.

In seiner Sitzung am 24. April 2017 hat der Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten die Auftragsvergabe an die Prognos AG beschlossen.